



## Hintergrundinformation: 20 Jahre Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre

### Vom bilateralen zum multilateralen ökumenischen Erfolgsprojekt

Am 31. Oktober 1999 unterzeichnen die katholische Kirche und der Lutherische Weltbund in Augsburg die Gemeinsame Offizielle Feststellung, mit der die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre angenommen wurde. Schon damals wurde das Ereignis als ökumenischer Meilenstein bezeichnet. Seither hat die Verständigung in der Rechtfertigungslehre weitere Kreise gezogen. 2006 hat der Weltrat Methodistischer Kirchen seine Zustimmung zur Gemeinsamen Erklärung gegeben. Im Juli 2017 schloss sich die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen der Gemeinsamen Erklärung an. Am Reformationstag des gleichen Jahres verkündete die Anglikanische Gemeinschaft ihre Zustimmung, nachdem bereits im Jahr zuvor der Anglican Consultative Council die Gemeinsame Erklärung begrüßt und bestätigt hatte. So wurde die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre von ihren bilateralen Anfängen zu einem multilateralen ökumenischen Erfolgsprojekt, das bislang einzigartig ist.

Am 20. Jahrestag der Erstunterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung findet in Stuttgart ein ökumenischer Gottesdienst statt, bei dem Vertreterinnen und Vertreter der inzwischen fünf „Unterzeichnerkirchen“ mitwirken. Der Gottesdienst folgt der Liturgie, die auf Weltebene am 16. Juni 2019 in Genf mit katholischer, lutherischer, methodistischer, reformierter und anglikanischer Beteiligung gefeiert wurde. Christen in aller Welt sind eingeladen, das 20jährige Jubiläum auf nationaler, diözesaner und gemeindlicher Ebene zu begehen. Dazu steht die Gottesdienstordnung in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

Bei einer Konferenz vom 26. bis 28. März 2019 in der University of Notre Dame in Indiana/USA diskutierten aus Anlass von 20 Jahren Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre Vertreterinnen und Vertreter der fünf „Unterzeichnerkirchen“ über die Bedeutung des Dokumentes von 1999 und seiner Rezeptionsgeschichte. In einer Erklärung der Konferenz wird der Text bekräftigt und die Selbstverpflichtung zum Ausdruck gebracht, die Rechtfertigungsbotschaft in einer zeitgemäßen Weise durch das gemeinsame Zeugnis und den gemeinsamen Dienst weiterzusagen. Es wurden konkrete Vereinbarungen für die nächsten Schritte getroffen. So sollen unter anderem künftig jedes Jahr gemeinsame Schwerpunktthemen für die spirituelle Praxis und ökumenische Reflexion festgelegt werden.

Es wurde ein Lenkungsausschuss eingerichtet, der die Zusammenarbeit der fünf Kirchen, die die Gemeinsame Erklärung unterzeichnet haben, fördern und begleiten soll.

### Geschichtlicher Hintergrund

Die Frage, wie der Mensch vor Gott sein Heil finden kann, führte im 16. Jahrhundert zu jenen schwerwiegenden Auseinandersetzungen, die in der Folge – nicht zuletzt aufgrund einer Verquickung mit politischen Interessen und nicht ohne Schuld auf beiden Seiten – zur Spaltung der abendländischen Kirche geführt haben. Eine der theologischen Kernfragen war damals die Frage, welche Bedeutung dem Glauben und welche den Werken bei der Rechtfertigung des Menschen zukommt. Martin Luther betonte gegenüber dem kirchlichen Ablasswesen der damaligen Zeit die Rechtfertigung allein durch den Glauben (sola fide), während die katholische Seite auf der Bedeutung auch der guten Werke bestand. Die Fronten zwischen beiden Seiten waren bald so verhärtet, dass es nicht gelang, in einer differenzierten Betrachtung die Zuordnung von Glaube und Werken so zu beschreiben, dass eine Verständigung möglich gewesen wäre.

### Inhalt und Methode der Gemeinsamen Erklärung

Die zentrale Aussage findet sich in Nr. 13: „In Aufnahme von bibelwissenschaftlichen, theologie- und dogmengeschichtlichen Erkenntnissen hat sich im ökumenischen Dialog seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil eine deutliche Annäherung hinsichtlich der Rechtfertigungslehre herausgebildet, so dass in dieser gemeinsamen Erklärung ein Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre formuliert werden kann, in dessen Licht die entsprechenden Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts heute den Partner nicht treffen.“

Es folgt eine Darlegung des gemeinsamen Verständnisses der Rechtfertigung (Nr. 14–18). Im Blick auf die zentrale Frage der Bedeutung von Glaube und Werken wird gemeinsam formuliert: „Allein aus Gnade im Glauben an die Heilstat Christi, nicht auf Grund unseres Verdienstes, werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu guten Werken“ (Nr. 15).

Auf dem Fundament des gemeinsamen Verständnisses erfolgt die Entfaltung von Einzelthemen der Rechtfertigungslehre: Unvermögen und Sünde des Menschen angesichts der Rechtfertigung (Nr. 19–21), Rechtfertigung als Sündenvergebung und Gerechtmachung (Nr. 22–24), Rechtfertigung durch Glauben und aus Gnade (Nr. 25–27), Das Sündersein des Gerechtfertigten (Nr. 28–30), Gesetz und Evangelium (Nr. 31–33), Heilsgewissheit (Nr. 34–36), Die guten Werke des Gerechtfertigten (Nr. 37–39). Zu diesen Themen wird jeweils eine gemeinsame Position formuliert, die dann in ihren je spezifischen konfessionellen Ausprägungen erläutert wird. Entscheidend ist, dass auf der Grundlage des Konsenses in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre diese „verbleibenden Unterschiede in der Sprache, der theologischen Ausgestaltung und der Akzentsetzung des Rechtfertigungsverständnisses tragbar sind. Deshalb sind die lutherische und die römisch-katholische Entfaltung des

Rechtfertigungsglaubens in ihrer Verschiedenheit offen aufeinander hin und heben den Konsens in den Grundwahrheiten nicht wieder auf“ (Nr. 40).

Die hier angewandte Methode wird als differenzierter oder differenzierender Konsens bezeichnet. Sie hat sich auch in anderen ökumenischen Konvergenztexten bewährt. Eine weiterführende Anwendung auf anthropologische und ethische Fragen findet sie in der Studie „Gott und die Würde des Menschen“, die die dritte Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands 2017 der Öffentlichkeit vorgelegt hat.

Mit der Verständigung in der Rechtfertigungslehre sind nicht alle Fragen geklärt, die das Leben und die Lehre der Kirchen betreffen. Als solche nennt die Gemeinsame Erklärung „das Verhältnis von Wort Gottes und kirchlicher Lehre sowie die Lehre von der Kirche, von der Autorität in ihr, von ihrer Einheit, vom Amt und von den Sakramenten, schließlich von der Beziehung zwischen Rechtfertigung und Sozialethik“ (Nr. 43). In den derzeitigen katholisch-lutherischen Dialogen wird dem Themenkomplex Kirche – Eucharistie – Amt besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

#### Links zum Thema

*Liturgie zum 20. Jahrestag der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre*

[http://www.2017gemeinsam.de/fileadmin/Redaktion/PDFs\\_neu/liturgie\\_jddj\\_thanksgiving\\_2019\\_de.pdf](http://www.2017gemeinsam.de/fileadmin/Redaktion/PDFs_neu/liturgie_jddj_thanksgiving_2019_de.pdf)

*Erklärung der Notre-Dame-Konferenz, 26.-28.03.2019, Notre Dame, Indiana(USA)*

<https://de.lutheranworld.org/de/content/erklaerung-der-notre-dame-konferenz-21>

*Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre*

<http://www.christianunity.va/content/unitacristiani/en/dialoghi/sezione-occidentale/luterani/dialogo/documenti-di-dialogo/1999-dichiarazione-congiunta-sulla-dottrina-della-justificazione/en/de.html>

*Gemeinsame Offizielle Feststellung des Lutherischen Weltbundes und der katholischen Kirche*

[http://www.vatican.va/roman\\_curia/pontifical\\_councils/chrstuni/documents/rc\\_pc\\_chrstuni\\_doc\\_31101999\\_cath-luth-official-statement\\_ge.html](http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/chrstuni/documents/rc_pc_chrstuni_doc_31101999_cath-luth-official-statement_ge.html)